



18/5

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Oktober 2000

NR.

1979

AETIGKOFEN: Landschaftsschutzzone / Genehmigung

1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 449 vom 28. Februar 2000 hat der Regierungsrat die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Aetigkofen genehmigt. Von der Genehmigung zurückgestellt wurde dabei die Landschaftsschutzzone, bis die Frage der Zonenbestimmungen im ordentlichen Verfahren genehmigt ist. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Aetigkofen die Bestimmungen über die Landschaftsschutzzone (§ 7 des Zonenreglementes) geregelt und unterbreitet diese dem Regierungsrat zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die öffentliche Auflage der Bestimmungen über die Landschaftsschutzzone (§ 7 des Zonenreglementes) erfolgte in der Zeit vom 18. Mai 2000 bis zum 16. Juni 2000. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Landschaftsschutzzone und die Bestimmungen (§ 7 des Zonenreglementes) werden genehmigt.
- 3.2. Der Schutzzonenplan aus dem Jahre 1989 (RRB Nr. 4060 vom 12. Dezember 1989) und die zugehörigen Vorschriften verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

Kostenrechnung der EG Aetigkofen

Genehmigungsgebühr	Fr.	800.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	823.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau- und Justizdepartement (2) MFL/Gr

(Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

[H:\Daten\Interne Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\opr_aetigkofen2.doc]

Amt für Kultur und Sport, Abteilung Denkmalpflege, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amtschreiberei Bucheggberg, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4583 Aetigkofen, mit Rechnung und 1 gen. Zonenreglement (später)

Baukommission der EG, 4583 Aetigkofen

Staatskanzlei, (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Aetigkofen: Genehmigung Landschaftsschutzzone mit den Bestimmungen § 7 des Zonenreglementes)